

## Kleine Anfrage 1406

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

### **"Bruderschaft Thüringen", "Garde 20 Thüringen" und "Turonen Thüringen" mit Verbindungen zur Neonazi-Szene?**

In den vergangenen Jahren wurden Verbindungen von ehemaligen oder aktiven Neonazis zur Rockerszene in Thüringen bekannt, allen voran im Umfeld von "Outlaw Motorcycle Gangs" (OMCGs). Am 18. März 2016 teilte das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in einer Pressemitteilung mit: "Nach der aktuellen Einschätzung der Thüringer Sicherheitsbehörden finden Rechtsextreme und Rocker derzeit beim Veranstalten von Rechtsrock-Konzerten einen gemeinsamen Nenner. Einige Rockergruppen bieten dafür ihre Clubhäuser, Lokale und andere Infrastruktur an." So gebe es auch personelle Überschneidungen und gemeinsame finanzielle Interessen. Seit mindestens dem Jahr 2015 traten in Thüringen auch aktive Neonazis im Habitus von Rockergruppierungen mit Lederkuttchen auf, auf denen "Bruderschaft Thüringen", "Turonen Thüringen" oder das Logo einer "Garde 20 Thüringen" (schwarze Raute mit der Zahl zwanzig) zu erkennen waren. Neonazis mit solcher Bekleidung sollen auch an Konzerten der rechten Szene in Thüringen teilgenommen haben, darunter Personen aus dem Kreis der Angeklagten und Unterstützer im sogenannten "Ballstädt-Verfahren", das derzeit vor dem Landgericht Erfurt verhandelt wird. Auf Flyern für Konzerte, die der Unterstützerszene in diesem Verfahren zugerechnet werden, war ebenfalls das Logo der "Garde 20" zu sehen. Szenebeobachter beschreiben neonazistische Bruderschaften als "Sehnsuchtsort, aufgeladen durch den Pathos des Lebensbundes. Sie kennzeichnet das Bedürfnis nach einer Gemeinschaft, die Kontinuität und Ordnung verspricht, die exklusiv, unverbrüchlich, familiär, überschaubar und frei von Widersprüchen ist und in deren Räumen Männerkult und elitäres Gehabe ohne Einschränkungen gelebt werden können. Die Bruderschaft markiert gleichermaßen Erwachsensein und Distinktion, Ausbruch und den Rückzug in eine Gemeinschaft, die sich selbst genug ist."\*

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die in der Vorbemerkung genannten Gruppierungen "Bruderschaft Thüringen", "Garde 20 Thüringen" und "Turonen Thüringen" vor, wie ordnet sie diese vor dem Hintergrund möglicher Verbindungen zur neonazistischen Szene oder anderen Milieus jeweils ein?
2. Welche Aktivitäten durch die genannten Gruppierungen beziehungsweise deren Mitglieder wurden seit dem Jahr 2011 in Thüringen bekannt?

3. Bei welchen Veranstaltungen der extrem rechten Szene wie Konzerte wurden den Thüringer Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2011 Lederwesten oder andere Textilien mit der Aufschrift "Bruderschaft Thüringen", "Garde 20 Thüringen" und "Turonen Thüringen" bekannt (bitte mit Angabe von Datum, Ort, Art/Kontext, Aufschrift)?
4. Liegen der Landesregierung weitere Kenntnisse über die Träger von Lederkutteln oder anderen Textilien mit den Aufschriften "Bruderschaft Thüringen", "Garde 20 Thüringen" und "Turonen Thüringen" dahingehend vor, wonach diese als Mitglieder neonazistischer Organisationen oder mit PMK-rechts Straftaten bekannt sind, wenn ja, um welche handelt es sich?
5. Sind der Landesregierung weitere Informationen über Strukturen, Personenanzahl oder regionale Schwerpunkte der Gruppierungen "Bruderschaft Thüringen", "Garde 20 Thüringen" und "Turonen Thüringen" bekannt, wenn ja, welche?
6. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über zwei Neonazi-Konzerte am 14. November 2015 und am 27. Februar 2016 in Kirchheim vor, für die zuvor auf Flyern mit dem Logo der "Garde 20" geworben wurde? Ist der Landesregierung bekannt, welchen Beitrag die Gruppierung an den Konzerten leistete?
7. Sind der Landesregierung weitere Konzerte der extrem rechten Szene bekannt, bei denen die Gruppierungen die "Bruderschaft Thüringen", "Garde 20 Thüringen" oder "Turonen Thüringen" beziehungsweise ihre Mitglieder in Thüringen mitgewirkt haben, zum Beispiel durch Organisation, Anmeldung, Getränkeauschank, Sicherheitsdienst, Kasse, Technik oder Verkaufsstände?
8. Liegen der Landesregierung Hinweise vor, wonach die Gruppierungen "Bruderschaft Thüringen", "Garde 20 Thüringen" oder "Turonen Thüringen" in der Vergangenheit Gelder für die Neonazi-Szene, für Immobilien, Personenzusammenschlüsse, Einzelpersonen oder Angehörige von Verstorbenen gesammelt haben, wenn ja, welche Angaben kann sie dazu machen?
9. Ist der Landesregierung bekannt, ob zwischen den Gruppierungen "Bruderschaft Thüringen", "Garde 20 Thüringen" oder "Turonen Thüringen" Verbindungen zu anderen MCs oder OMCGs bestehen, wenn ja, um welche handelt es sich?
10. Liegen der Landesregierung Hinweise von Sicherheitsbehörden anderer Länder über das Auftreten von Mitgliedern der Gruppierungen "Bruderschaft Thüringen", "Garde 20 Thüringen" und "Turonen Thüringen" in anderen Bundesländern vor, wenn ja, welche Angaben kann sie dazu machen?

König

**Endnote:**

- \* Vergleiche <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/mehr-als-nur-kameraden>.